



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
ARNSBERG
MÄRKISCHER KREIS
OLPE
OLSBERG**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE



Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug, der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit der IG Metall Bildungsregion Sauerland in unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis. Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Wolfgang Werth
IG Metall Arnberg

Gudrun Gerhardt
IG Metall Märkischer Kreis

André Arenz
IG Metall Olpe

Helmut Kreutzmann
IG Metall Olsberg

Martin Freitag
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Seminare für Jugend- und Auszubildendenvertretungen	
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	8
Seminare für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	16
BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	17
Arbeitsrecht I	18
Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht	19
Entgeltgestaltung I (EG I)	20
Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.	21
Leistungsbeurteilung im era.	22
Der Wirtschaftsausschuss	24
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	25
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung: Ladung zur Sitzung und Protokollführung	26
Leistungen der Sozialversicherung	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1: Rente – Was ist möglich vor 67?	29
Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2: Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen	30

INFORMATIVES

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	10
Tagungshäuser	34
Seminar Durchführung	38
Ratgeber Freistellung	40
Der Weg zur Teilnahme	44
Vorgehen bei Streitigkeiten	46
Unsere Referentinnen und Referenten	48
Musterschreiben	52
Termine	54
Kontakte	56
Impressum	58
Seminaranmeldung	59

SEMINARE



Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es ist ihre Aufgabe, für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt, wie die Jugend- und Auszubildendenvertretung die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es den Teilnehmenden leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen:

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

25.03. – 29.03.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 785,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181238-064

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um dir einen schnellen Einstieg in deine Arbeit als Betriebsrat zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet dir einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Aber ...es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir für dich noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um dich für deine Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findest du nachfolgend, alle weiteren Informationen erhältst du in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um deine Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung I (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt-differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und deine Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrats und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für gute Arbeit werden thematisiert.

Arbeitsrecht I

Das Seminar bietet einen Einstieg in arbeitsrechtliche Grundlagen. Du erhältst einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen.



Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität dereteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen

- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, bspw. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten bspw. Einstellungen oder Kündigungen

23.04. – 27.04.2018

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181239-064

02.05. – 04.05.2018 und 16.05. – 18.05.2018 (2 x 3 Tage)

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: jeweils 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: jeweils ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181240-064 und D2-181241-064

14.05. – 18.05.2018

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181242-064

20.06. – 22.06.2018 und 11.07. – 13.07.2018 (2 x 3 Tage)

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: jeweils 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: jeweils ca. 380,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181243-064 und D2-181244-064

Weitere Termine auf der nächsten Seite

25.06. – 29.06.2018

Meschede, Hotel Henedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181245-064

06.08. – 10.08.2018

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181246-064

Seminar in den Schulferien mit kostenfreier Kinderbetreuung

10.09. – 14.09.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181247-064

08.10. – 12.10.2018

Lüdenscheid, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181248-064

12.11. – 16.11.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181249-064

26.11. – 30.11.2018

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181250-064

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir Dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln Dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten Dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



* »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)« kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR kompakt Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit Deiner IG Metall vor Ort, oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL kompakt Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabsprache, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

27.08. – 31.08.2018

Meschede, Welcome Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 670,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181251-064

Hinweis: Das Seminar D2-181251-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-181252-064) buchbar!

10.09. – 14.09.2018

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181253-064

Hinweis: Das Seminar D2-181253-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-181254-064) buchbar!

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

24.09. – 28.09.2018

Meschede, Welcome Hotel

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 670,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181252-064

Hinweis: Das Seminar D2-181252-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-181251-064) buchbar!

08.10. – 12.10.2018

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181254-064

Hinweis: Das Seminar D2-181254-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-181253-064) buchbar!

Arbeitsrecht I

Die Teilnehmenden beschäftigen sich im Seminar mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie in die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkt des Seminars ist der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz.

Themen:

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
 - ▶ Der Umfang des Arbeitsrechts
 - ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
 - ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
 - ▶ Schuldrechtsverhältnis
 - ▶ Direktionsrecht
 - ▶ Teilzeit und Befristung
 - ▶ Urlaub
 - ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung der Arbeitsverhältnisse
 - ▶ Beendigungsarten
 - ▶ Aufhebungsverträge
 - ▶ Kündigungsschutzgesetz
 - ▶ Formen und Fristen

17.09. – 21.09.2018

Sundern-Langscheid, Hotel & Restaurant Seegarten
Seminar kostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-181255-064



Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Kircher stellt in diesem Seminar die wichtigsten neuen Entscheidungen des BAG und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vor.

Themen:

- ▶ Rechtliche Auswirkungen von Aufbau- und Ablauforganisationsänderungen insbesondere bei
 - ▶ Versetzung und Umgruppierung
 - ▶ Verhaltens- und Leistungskontrolle
- ▶ Erhöhte rechtliche Anforderungen bei der Anhörung des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigungen
- ▶ Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit? Tarifrecht, betriebliches Entgeltsystem, Gleichheitsgrundsatz, AGG, Lohnleichheitsgesetz
- ▶ Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung

11.07. – 13.07.2018

Sundern-Langscheid, Hotel & Restaurant Seegarten
Seminar kostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D2-181256-064



Entgeltgestaltung I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen:

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

03.09. – 07.09.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181257-064

Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder aus Betrieben, in denen era. bereits eingeführt wurde. Dabei liegt der Schwerpunkt des Seminars auf dem Aufbau von Aufgabenbeschreibungen. Insbesondere der Umgang mit Änderungen von Arbeitsaufgaben wird behandelt und vertieft. Die Frage, wie man als Betriebsrat solche Änderungen erkennt und welche Konsequenzen diese womöglich haben, wird anhand konkreter Beispiele vermittelt. Weiterhin wird die Rolle des Betriebsrats in der paritätischen Kommission, als ein mögliches Reklamationsverfahren, anhand von Fallbeispielen und Rollenspielen skizziert. Es werden die Risiken und Chancen in der betrieblichen Praxis erörtert. Praktische Hinweise zu den kollektiven Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, aber auch den individuellen Reklamationsrechten der Beschäftigten werden herausgearbeitet.

Themen:

- ▶ Aufbau und Bewertung von Aufgabenbeschreibungen: Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten Inhalte
- ▶ Änderungen von Arbeitsaufgaben
- ▶ Jährliche Prüfung als Aufgabe des Betriebsrats
- ▶ Reklamationsverfahren bei era.
 - ▶ Paritätische Kommission und meine Rolle als Betriebsratsmitglied
 - ▶ Konfliktregelungsmechanismen bei Meinungsverschiedenheiten
 - ▶ Fallbeispiele und Rollenspiele

Hinweis: Kenntnisse aus dem Grundlagenseminar „Entgeltgestaltung I (EG I)“ sind Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar!

08.10. – 12.10.2018

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181258-064

Leistungsbeurteilung im era.

Nach der Einführung von era. in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie werden im nächsten Schritt die bis dahin geltenden Leistungsbestandteile des Entgelts verhandelt. Dabei geht es insbesondere um das Beurteilungsverfahren und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung.

Themen:

- ▶ Leistungsbezogene Entgelte im era.
- ▶ Überblick Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden – neue Regelungen im era.
- ▶ Überleitungsregelungen bei leistungsbezogenen Entgelten
- ▶ Die neue Leistungsbeurteilung: Wie funktioniert die Leistungszulage praktisch?
- ▶ Arbeitgeberstrategien zur Umsetzung
- ▶ Leistungsbeurteilung und Leistungszulage: Durchschnittsvorgaben, tarifliche Bandbreite, Korrekturmöglichkeiten, persönliche Entgeltsicherung
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung

Hinweis: Kenntnisse aus dem Grundlagenseminar „Entgeltgestaltung I (EG I)“ sind Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar!

12.11. – 14.11.2018

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181259-064

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Benjamin Weigel

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263

F. 0211 17523-197

bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

26.11. – 30.11.2018

Meschede, Hotel Henedamm

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181260-064



Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen, wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

17.09. – 21.09.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181261-064

Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

Ladung zur Sitzung und Protokollführung

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.



Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein »Schreibseminar«, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen:

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängel/Unterlassung der Niederschrift

28.05. – 29.05.2018

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181262-064

von
profis
für

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW aktuelle Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Leistungen der Sozialversicherung

Ein Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über wichtige Sozialversicherungsleistungen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehört auch, Hinweise auf Umstände zu geben, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben.

Themen:

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließend Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene Berechnungsprogramme zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

05.07. – 06.07.2018

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 200,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181263-064

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1

Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

29.10. – 31.10.2018

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181264-064

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen:

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginn
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltTZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

21.11. – 23.11.2018

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 580,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 350,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D2-181265-064



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BILDUNGSURLAUB GIBT DIR WAS

Mal raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Vom Burghotel Pass – unweit der niederländischen Grenze – fällt zuerst der mächtige Burgturm auf. Innerhalb des gar nicht so alttümlichen Gebäudes gibt es dann moderne Seminarräume, die eine gute Lernatmosphäre zulassen. Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet, im ganzen Haus ist kostenloses WLAN verfügbar.



Diehlberg – Hotel am See

Am Diehlberg 2, 57462 Olpe
T. 02761 94174-0, F. 02761 94174-19
www.diehlberg.de
info@diehlberg.de

Komfortabel eingerichtete, lichtdurchflutete Zimmer mit moderner Ausstattung sind die Basis für einen Wohlfühl-Aufenthalt. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer mit separatem Bad, Schreibtisch, Minibar und Safe und verfügen nicht nur über SAT-TV mit sky SPORTS- und sky FAMILY-Paket, sondern auch über WLAN. Im Sanitärbereich kann man sich entscheiden zwischen einem Bad mit Badewanne und WC oder barrierefrei zugänglicher Dusche und WC. Bademäntel, Sandalen und Saunatücher befinden sich ebenfalls auf den Zimmern. Das Haus verfügt über einen großzügigen Wellnessbereich mit beheiztem Außenschwimmbaden und großer Liegewiese sowie Fitness- und Saunabereich.



Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de

Das Hotel liegt in Meschede, direkt am Henneese im Hochsauerland. Alle Gästezimmer sind mit Dusche oder Bad/WC, WLAN, Minibar, Safe sowie TV ausgestattet. Überwiegend verfügen die Zimmer über Balkon oder Terrasse. Das Hotel bietet u.a. ein Hallenbad mit Gegenstromanlage, Finnische Sauna, Dampfsauna sowie Crosstrainer, Elektrolaufband, Rudergerät und ein Solarium. Darüber hinaus lädt die herrliche Umgebung zu zahlreichen Freizeitaktivitäten ein.



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Mercure Hotel Lüdenscheid

Parkstraße 66, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 156-0, F. 02351 156-444
www.mercure.com
h2927@accor.com

Durch die zentrale Lage in der Stadt ist das Mercure Hotel Lüdenscheid gut erreichbar und ein idealer Ausgangspunkt für private und geschäftliche Termine. Die Innenstadt sowie viele Sehenswürdigkeiten und Museen wie das Deutsche Drahtmuseum Altena und das Phänomenta Lüdenscheid sind innerhalb kurzer Zeit zu Fuß

oder mit dem Auto erreichbar. Alle 170 neu renovierten Zimmer verfügen über kostenfreies WLAN sowie Flatscreen TVs mit einer großen Auswahl an internationalen Kanälen. Die Sauna und der Fitnessraum in der 11. Etage sind für Gäste inklusive. Für weitere sportliche Aktivitäten oder zur wohltuenden Entspannung kann das beheizte Hallenbad benutzt werden.



Rodelhaus Hotel + Restaurant, Arnsberg

Zu den drei Bänken, 59757 Arnsberg
T. 02932 9704-0, F. 02932 22437
www.rodelhaus.de
info@rodelhaus.de

Das Rodelhaus Hotel + Restaurant verfügt über 21 geschmackvoll eingerichtete und frisch renovierte Zimmer, die alle mit Dusche, WC, TV, Zimmersafe und kostenlosen WLAN ausgestattet sind. Der komfortable und gemütliche Stil des Hauses zieht sich durch das ganze Hotel und lässt die Gäste eine erholsame Zeit erleben. Die gutbürgerliche Küche ist auf hohem Niveau und bietet eine Vielfalt an Speisen.



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21,
59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460, F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com

Die herrliche Lage zwischen Sorpesee und Kurpark zeichnet dieses exklusive Tagungshotel aus. Die ideenreiche, leichte Küche des Fernsehkochs Olaf Baumeister gehört zu den besten der Region. Für die Zeit nach dem Seminar bieten individuell zugeschnittene Rahmenprogramme, wie z.B. Kanufahrten, Naturfelsenklettern oder Bogenschießen Möglichkeiten der Entspannung. Im nahegelegenen Haus des Gastes können die Teilnehmer*innen kostenlos schwimmen. Alle Zimmer verfügen über TV, Dusche, WC, Telefon und sind teilweise mit Balkon ausgestattet. Gartenterrasse, Bistro und Strandbar runden das Angebot ab.



Sunderland Hotel

Rathausplatz 2, 59846 Sundern
T. 02933 987-0, F. 02933 987-111
www.sunderlandhotel.de
sunderland@severintouristik.com

Das Sunderland Hotel liegt im Herzen von Sundern in Nordrhein-Westfalen, am Tor zum Sauerland in verkehrsgünstiger Lage im Dreieck Arnsberg, Winterberg und Meschede. Das Haus mit 51 Zimmern, Restaurant, Bierstube, kostenfreies WLAN, Catering und vier hellen Tagungs- und Banketträumen ist bekannt für seinen individuellen Service und sein afrikanisches Flair. Das Restaurant ist ausgestattet mit original afrikanischen Möbeln und Dekorationselementen aus verschiedenen afrikanischen Ländern. Das Speisenangebot besteht aus sauerländischer & internationaler Küche mit afrikanischen Einflüssen. Diese sind inspiriert von der Küche des afrikanischen Schwesterhotels und mit eigens für das Sunderland Hotel importierten Gewürzen.



Welcome Hotel Meschede

Berghausen 14, 59872 Meschede
T. 0291 2000-0, F. 0291 2000-100
www.welcome-hotels.com
info.mes@welcome-hotels.com

Entspannen und aktiv sein, beides verbindet das Welcome Hotel Meschede/Hennesee perfekt. Mitten im Naturparadies Sauerland direkt am Hennesee gelegen, bietet das 4 Sterne Superior Haus mit nostalgischen 50er-Jahre-Elementen, Businessgästen wie Freizeitliebhabern Übernachtungsmöglichkeiten mit erstklassigen Komfort. Die Zimmer sind alle mit Föhn, Dusche, WC, Minibar, Schreibtisch, Telefon und einer Zimmersafe ausgestattet. Entspannen kann man im Wellnessbereich, z.B. in der Sauna oder bei einer Massage. Die wunderbare Umgebung mit zahlreichen Freizeitaktivitäten laden zu einem Spaziergang oder einer Fahrradtour ein.



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Christoph Zaar.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn bei Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten (für Unterkunft und Verpflegung) in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neu gewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste, noch das kürzeste Angebot oder ein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



Sandra Wiegen,
Referentin für die
IG Metall Bildungsregion Sauerland

NUR WER DIE GESETZE KENNT, KANN ERFOLG- REICH HANDELN!

„Das Betriebsverfassungsgesetz ist Arbeitsgrundlage und Werkzeugkoffer für alle Betriebsräte. Will man für seine Kolleg*innen etwas erreichen, muss man es kennen und anwenden können. Mit dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und den aufbauenden BR kompakt Seminaren „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ seid ihr dabei auf der sicheren Seite!“

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die
Einigungsstelle anrufen. Sie
entscheidet über die zeitliche
Lage der Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung betrieblicher
Notwendigkeiten bestreitet,
zeitnah eine BR-Sitzung
einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen,**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Wenn der Arbeitgeber die Zahlung der Seminarkosten
und/oder des Entgelts verweigert:**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: IG Metall einbeziehen.

Entgelt

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen.

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Sauerland aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

Zu unseren Referentinnen und Referenten zählen z. B.:

Kevin Dewald

Gewerkschaftssekretär, IG Metall Märkischer Kreis

Uli Flasshoff

Gewerkschaftssekretär, IG Metall Märkischer Kreis

Manuel Fritsch

Betriebsratsvorsitzender, M. Busch, Bestwig

Gudrun Gerhardt

1. Bevollmächtigte, IG Metall Märkischer Kreis

Gerd Grawe

Andreas Hartschwager

Betriebsrat, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Wolfgang Holland

Dirk Hecker

Betriebsratsvorsitzender, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Faruk Ikinçi

Betriebsratsvorsitzender, DURA Automotive Leisten und Blenden, Plettenberg

Torsten Kasubke

2. Bevollmächtigter, IG Metall Märkischer Kreis

Tom Kircher

Fachanwalt für Arbeitsrecht, IG Metall Arnberg

Helmut Kreuzmann

1. Bevollmächtigter, IG Metall Olsberg

Dieter Radtke

KME-Germany GmbH & Co. KG, Menden

Klaus Rahe

Betriebsratsvorsitzender, DURA Automotive Body & Glass Systems, Plettenberg

Dirk Rullich

Gewerkschaftssekretär, IG Metall Olpe

Ulrike Schäfer

ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichterin, Hemer

Dieter Schutzzeichel

Ehrenamtlicher Arbeitsrichter

Christoph Schwarzer

Betriebsratsvorsitzender, Flühs Drehtechnik, Lüdenscheid

Florian Steinhauer

Gewerkschaftssekretär, IG Metall Arnberg

Dinah Trompeter

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Märkischer Kreis

Uwe Walzner

Otto Fuchs KG, Meinerzhagen

Peter Weyers

Betriebsrat, Helios GmbH, Neuenrade

Sandra Wiegen

stellv. Betriebsratsvorsitzende, Lumberg Connect, Schalksmühle

Thorsten Wottrich

Betriebsratsvorsitzender, Gedia Gebrüder Dingerkus, Attendorn



Uli Flasshoff und Dieter Radtke,
Referenten für die
IG Metall Bildungsregion Sauerland

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT!

„Bei uns lernt man, wie man praktisch etwas für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb herausholt. Deshalb legen wir Wert auf eine Kombination von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung. Anhand von realitätsnahen Rollenspielen bereiten wir unsere Teilnehmenden auf den betrieblichen Ernstfall vor. Dabei darf der Spaß am lernen natürlich auch nicht zu kurz kommen.“

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

TERMINE

März 2018

23.03. – 29.03. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

April 2018

23.04. – 27.04. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Mai 2018

02.05. – 04.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) Teil 1

14.05. – 18.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

16.05. – 18.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) Teil 2

28.05. – 29.05. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung

Juni 2018

20.06. – 22.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) Teil 1

25.06. – 29.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Juli 2018

05.07. – 06.07. Leistungen der Sozialversicherung

11.07. – 13.07. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) Teil 2

11.07. – 13.07. Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht

August 2018

06.08. – 10.08. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

27.08. – 31.08. BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)



September 2018

03.09. – 07.09. Entgeltgestaltung I (EG I)

10.09. – 14.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

10.09. – 14.09. BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

17.09. – 21.09. Arbeitsrecht I

17.09. – 21.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

24.09. – 28.09. BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Oktober 2018

08.10. – 12.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

08.10. – 12.10. Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.

08.10. – 12.10. BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

29.10. – 31.10. Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1

November 2018

12.11. – 16.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

12.11. – 14.11. Leistungsbeurteilung im era.

21.11. – 23.11. Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

26.11. – 30.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

26.11. – 30.11. Der Wirtschaftsausschuss

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Christoph Zaar
Bildungsreferent
T. 0211 17523-187
czaar@dgb-bildungswerk-nrw.de



Gary Purcell
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de



Martin Freitag
Fachbereichsleitung Industriegewerkschaften
T. 0211 17523-306
mfreitag@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Arnsberg

Schobbostraße 54, 59755 Arnsberg
T. 02932 9793-0
F. 02932 9793-50
arnsberg@igmetall.de
www.igmetall-arnsberg.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Lüdenscheid

Augustastraße 10, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 3658-0
F. 02351 3658-36
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Iserlohn

Von-Scheibler-Straße 7–9, 58636 Iserlohn
T. 02371 8183-0
F. 02371 8183-22
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Olpe

Josefstraße 19, 57462 Olpe
T. 02761 9391-17
F. 02761 9391-10
olpe@igmetall.de
www.igm-olpe.de

IG Metall Olsberg

Bigger Platz 5, 59939 Olsberg
T. 02962 9746-0
F. 02962 9746-20
olsberg@igmetall.de
www.igmetall-olsberg.de

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 8: © gilaxia, iStock

Seite 12: © Rawpixel, fotolia

Seite 19: © Thomas Range, Bochum

Seite 20: © Monkey Business, fotolia

Seite 25: © nimis69, iStock

Seite 26: © Rawpixel, fotolia

Seite 38: © ©nd3000, fotolia

Seite 41: © Rawpixel, fotolia

Seite 43: © Andreas Wessel, Menden

Seite 48: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 51: © Andreas Wessel, Menden

Seite 55: © Yuri_Arcurs, iStock

Seite 56: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. und der IG Metall elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Datum, Unterschrift

Anmeldung über deine IG Metall Geschäftsstelle,

Kontaktdaten auf Seite 57



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de